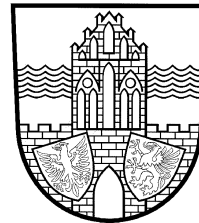


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

24. Jahrgang, Nr. 07 · Prenzlau, den 18. April 2018



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite 1: Genehmigung für die Änderung einer Anlage zur Altpapier- und Altholzaufbereitung am Standort 16303 Schwedt/Oder

AMTLICHER TEIL

Genehmigung für die Änderung einer Anlage zur Altpapier- und Altholzaufbereitung am Standort 16303 Schwedt/Oder

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
und des Landkreises Uckermark, untere Wasserbehörde
vom 17.04.2018

Der Recon-T Recycling Energy-Consulting-Trading GmbH, Forststraße 20-24 in 16303 Schwedt/Oder wurde die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung einer Anlage zur Aufbereitung von Altpapier und Altholz auf dem Grundstück in 16303 Schwedt/Oder, Forststraße 20-24, in der Gemarkung Schwedt/Oder, Flur 8, Flurstücke 269, 270 und 242/21 erteilt. (Az. G02614)

Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

BVT- Schlussfolgerungen liegen für diese Anlagen zurzeit nicht vor.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die Baugenehmigung nach § 72 Absatz 1 Satz 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) sowie die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 58 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Indirekteinleitung des betriebsspezifisch verunreinigten Niederschlagswassers in die öffentlichen Abwasseranlagen-(Reg.-Nr. IndV/0134/20017) ein.

Für das Vorhaben wurde darüber hinaus eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung des unverschmutzten Niederschlagswassers der Dachflächen gemäß § 8 Absatz 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 4 WHG (Reg.-Nr. NG/0039/2018) durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Uckermark am 05.03.2018 erteilt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung und die wasserrechtliche Erlaubnis wurden jeweils unter den in dem Bescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Erlaubnisbescheid der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen liegen zwei Wochen **vom 19.04.2018 bis einschließlich 02.05.2018** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder), im Rathaus der Stadt Schwedt/Oder, FB 3, untere Bauaufsichtsbehörde, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 3.22 (3. Etage) in 16303 Schwedt/Oder und in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Str. 1, Haus 1 Zimmer 312 (Telefonnummer 03984 701168) in 17291 Prenzlau aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Um telefonische Anmeldung wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung und die wasserrechtliche Erlaubnis den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine Anlage nach der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) handelt, werden die immissionsschutzrechtliche Genehmigung und die wasserrechtliche Erlaubnis zeitgleich auf der Internetseite des LfU veröffentlicht. Unter: <http://www.lfu.brandenburg.de/info/genehmigungen-ost>

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung des unverschmutzten Niederschlagswassers der Dachflächen wird zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Uckermark <http://www.uckermark.de> unter der Rubrik „Auf einen Blick – amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Postfach 601061 in

14410 Potsdam oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke einzulegen.

Der Widerspruch gegen die wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung des unverschmutzten Niederschlagswassers der Dachflächen ist beim Landkreis Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S.1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)

Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung - IZÜV) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973, 1011, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)

Landesamt für Umwelt
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Landkreis Uckermark
Der Landrat

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau